



PRESSEMITTEILUNG

Nr. 183/GP

16.07.2021

**Holetschek für Verbesserung der Versorgung von Post-COVID-Patienten -
Bayerns Gesundheitsminister: Förderinitiative mit fünf Millionen Euro
gegen Corona-Langzeitfolgen - Bewerbungen für Versorgungsprojekte bis
31. Oktober möglich**

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek legt zur Verbesserung der Versorgung von Patienten mit Corona-Langzeitfolgen ein gezieltes neues Förderprogramm auf. Ab sofort können sich Anbieter der medizinischen Versorgung mit Projekten zum sogenannten Post-COVID-Syndrom für eine Förderung durch den Freistaat bewerben.

Der Minister betonte am Freitag in München: „Unser Ziel ist es, jetzt die Weichen zu stellen für Fragen, die uns auch dann noch beschäftigen werden, wenn die akute Pandemie schon überwunden sein wird. Wir wollen praktische Ansätze finden, wie wir Therapien fördern und möglichst in die Regelversorgung übernehmen können.“

Hier setzt die neue „Förderinitiative Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom“ an. Der Minister erläuterte: „Für dieses und das kommende Jahr nehmen wir insgesamt fünf Millionen Euro in die Hand, um die Versorgung von Post-COVID-Patienten zu verbessern. Wir wollen damit möglichst viele innovative und effiziente Wege etablieren, um Spät- und Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung zu behandeln. Damit schließen wir eine Lücke in der bisherigen bundesweiten Forschung und ergänzen ein Projekt des Bundes zur allgemeinen wissenschaftlichen Untersuchung des Post-COVID-Syndroms.“

Die neue Förderinitiative ist Teil des Bayerischen Aktionsplans zum Post-COVID-Syndrom. Holetschek unterstrich: „Wir treiben das Thema auch beim Bund und im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz voran. Auf Landesebene werden wir neben der Förderinitiative die Bürger verstärkt über das wichtige Thema Post-COVID informieren und sensibilisieren sowie die flächendeckende Versorgung von Post-COVID-Patienten ausbauen.“

Der Minister ergänzte: „Wir haben in Bayern viele äußerst engagierte Akteure in der Versorgung von Betroffenen mit Post-COVID-Syndrom. Unsere Förderung bietet ihnen die Möglichkeit, die Versorgung zum Wohle der Betroffenen mit Corona-Spät- und Langzeitfolgen weiterzuentwickeln und über Bayern hinaus als Wegbereiter in der Versorgung voranzugehen.“



Die neue Förderinitiative richtet sich an Einrichtungen der medizinischen Versorgung, Rehabilitationseinrichtungen sowie deren Verbünde und Netzwerke. Anträge können bis 31. Oktober 2021 beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gestellt werden. Das LGL steht unter der E-Mail-Adresse Post-Covid@lgl.bayern.de für Fragen rund um den Antrag zur Verfügung.

Gesucht sind innovative multidisziplinäre Versorgungsprojekte sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung mit einer wissenschaftlichen Evaluation. Erwünscht sind alle Aspekte der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Die Projekte sollten eine Perspektive für eine spätere Aufnahme des innovativen Versorgungsansatzes in die Regelversorgung aufzeigen.

Als Post-COVID-Syndrom beziehungsweise Long-COVID-Syndrom werden Symptome bezeichnet, die sich während oder nach einer COVID-19-Erkrankung entwickeln, länger als zwölf Wochen andauern und nicht durch eine alternative Diagnose erklärt werden können. Zu den Symptomen können unter anderem Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Erschöpfung („Fatigue“) und psychische Beschwerden, aber auch andauernde Atembeschwerden und Herz-Kreislauf-Beschwerden gehören. Experten schätzen, dass etwa zehn Prozent der Erkrankten mit Spätfolgen zu kämpfen haben. In Bayern entspräche das derzeit rund 65.000 Betroffenen, bundesweit rund 370.000 Menschen.

Holetschek ergänzte: „Wir haben auch in Bayern viele Patientinnen und Patienten mit teilweise gravierenden Beschwerden, die über die akute Erkrankung hinausgehen. Bislang gibt es noch zu wenig Erkenntnisse zu diesem neuen Krankheitsbild und dessen Behandlung. Klar ist jedoch, dass häufig eine multidisziplinäre Versorgung zur Behandlung der mannigfaltigen Symptome notwendig ist.“

Weitere Informationen zur Förderung und Hinweise für Antragsteller finden Sie unter: https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderinitiative_post-covid/ sowie unter https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/post_covid_foerderinitiative.htm und <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/post-covid/>.